Einsatzrichtlinien Teil 3 B - Arbeitserlaubnis

Beantragung einer Arbeitserlaubnis / temporary registration

Für einen Einsatz mit DfA, der zahnärztliche Behandlungen am Patienten einschließt, ist in Kenia eine **Arbeitserlaubnis** notwendig. Es ist für jeden Zahnarzt/in ab drittem Jahr nach der Approbation eine Lizenz zu beantragen. Studenten und Zahnärztinnen und Zahnärzte bis zwei Jahre nach der Approbation stehen unter dem Schutz der Licence eines kenianischen Behandlers. Zuständig für die Erteilung einer Arbeitserlaubnis ist das Medical Practitioners and Dentists Council, eine Institution, die mit der deutschen Ärztekammer vergleichbar ist. Unser aktueller Einsatzleiter (Stand 2026: Dr. Hans-Joachim Schinkel hj.schinkel@dentists-for-africa.org) kann Ihnen bei der Beantragung der Arbeitserlaubnis behilflich sein.

In angelsächsischen Ländern werden Genehmigungen, wie zum Beispiel die Approbation nicht wie bei uns einmalig auf Lebenszeit erteilt, sondern es muss für jedes Kalenderjahr eine neue Genehmigung erteilt werden, für die bei jeder neuen Beantragung eine Gebühr von **200 €** bezahlt werden muss.

Ist Ihr Einsatzzeitraum und -ort geplant und Sie haben eine Einsatzmail erhalten, sollten sie zunächst das Certification of Good Standing beantragen, das zu erhalten dauert erfahrungsgemäß am längsten, Beglaubigungen und Übersetzungen gehen dagegen online recht schnell. Neuerdings muss auch ein letter of invitation des jeweiligen Krankenhauses beigefügt werden, das bitte so bald wie möglich beim zuständigen Administrator beantragen, sobald die Flüge gebucht sind. Bitte beachten Sie, dass Einsatzleistende zurzeit auch mit Arbeitserlaubnis keine eigenständigen Mobiles durchführen dürfen. Zur Durchführung von Mobiles ist eine Sondergenehmigung erforderlich, die durch das entsprechende Krankenhaus in Kenia einzuholen ist.

Für die Beantragung der Arbeitslizenz sind folgende Unterlagen notwendig:

- **Application for temporary licence for foreign doctors -** ausgefülltes Antragsformular (Vorlage auf Seite 4, Ausfüllhilfe für das Antragsformular auf Seite 3.)
- **Copy of Passport** - Kopie ihres Reisepasses
- **Current colored paas port size photo** - Aktuelles farbiges Passfoto
- **Certified copies of professional certificates and transcripts -**beglaubigte Kopien und Bescheinigungen auf **Englisch** von folgenden Unterlagen:
    - Approbationsurkunde und ggf. Universitätszeugnis
    - Ggf. Zeugnis Facharztprüfung.
- **Certificate of Status** – Certification of good standing
- **Intoduction letter/job offer from institution** - Letter of invitation des jeweiligen Krankenhauses mit genauer Einsatzzeit.(siehe auch Antrag eTA in den Einsatzrichtlinien Teil 3 A)

- **Copy of registration certificate from respective Board/Council -** Bescheinigung der zuständigen Zahnärztekammer in **Englisch,** dass die Erlaubnis zur Ausübung der Zahnheilkunde besteht
- **Copy of current/last practice license** – nur falls vorhanden, Copy der letzten kenianischen Arbeitslizenz
- **Copy of current CV** – aktueller Lebenslauf in Englisch

Dies sind dann zwischen 8 und 10 Dateien, die dann unbedingt alle in genau dieser Reihenfolge in **einer** PDF zusammengefasst werden müssen. Die Datei unbedingt wie folgt benennen:

Application temporary licence Name.pdf (den Namen durch euren Namen ersetzen!!!!)

Bitte überweisen Sie die Gebühr von **200 €** auf unser Vereinskonto Dentists for Africa e.V. **IBAN: DE86 8205 1000 0140 0467 98** mit dem Hinweis: „Arbeitserlaubnis Dr. ……..“.

Ihre **kompletten** Unterlagen schicken Sie ein einer **PDF** wie oben geschrieben an den aktuellen Einsatzleiter (Stand 2026: Dr. Hans-Joachim Schinkel hj.schinkel@dentists-for-africa.org), der sie unverzüglich an die zuständige Stelle in Kenia weiterleitet. Die Gebühr wird von der Geschäftsstelle nach Kenia überwiesen und dann mit Hilfe von Sr. John Mary an das Medical Council übergeben.

Ab dem Zeitpunkt, zu dem die Unterlagen beim Medical Board in Kenia eingereicht wurden, dauert die Bearbeitung des Antrags durch das Medical Board mindestens 4 Wochen. Für die Beschaffung aller notwendigen Unterlagen in Deutschland, deren Versand und Bearbeitungsdauer der Kontaktperson in Kenia, sowie dem Transfer der Gebühren auf das Konto des Medical Board, sollten etwa vier Monate einkalkuliert werden.

Die Arbeitserlaubnis ist ortsgebunden und gilt ein Jahr. Geben Sie auf dem Bewerbungsformular den Zeitraum der gewünschten Gültigkeit an, wenn Sie sich für das kommende Jahr bewerben, um zu vermeiden, dass die Arbeitserlaubnis zu früh erteilt wird.

Die erteilte Arbeitserlaubnis wird vom Medical Board an das Krankenhaus gesendet, in dem der Einsatz stattfinden soll. Es ist in Kenia durchaus üblich, dass die Arbeitserlaubnis erst lange nach dem Einsatz erteilt wird, was aber kein Problem darstellt, wenn die Unterlagen rechtzeitig eingereicht wurden. Den Nachweis darüber erhalten Sie, indem Sie mit Ihrer Mailadresse ins cc: gesetzt werden. Nachfragen, ob die Arbeitserlaubnis erteilt wurde, sind daher nicht nötig.

Übersetzung und Beglaubigung von Dokumenten

Die notwendigen Übersetzungen und Beglaubigungen zu erhalten, ist online sehr einfach. Es gibt Online-Anbieter, bei denen man Dokumente per E-Mail einreichen kann und beglaubigte Übersetzung mit der Post oder Mail zurückerhält. Diese Dienstleistung wird beispielsweise unter https://www.acs-eshop.de/de oder https://www.beglaubigte-uebersetzung.eu/preise-kosten/ oder https://www.acs-traduction.com/de/ angeboten (DfA übernimmt keine Gewähr für diese Angaben).